

Off-Topic Auslagerung: Was (nicht) und wann mit Schülern im Privaten

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. März 2017 17:01

Die Bundesländer haben mittlerweile zum Teil dahingehend reagiert, dass selbst einmalige sexuelle einvernehmliche Kontakte zu minderjährigen Schülern zur Entfernung aus dem Dienst (sic!) führen können, weil der Vertrauensverlust seitens des Dienstherren zu groß ist - und das unabhängig davon, ob der Beamte strafrechtlich belangt wird. Und das ist gut so.

Somit also noch einmal klar der eigentlich selbstverständliche Rat an alle KollegInnen: Finger weg von SchülerInnen!